

**Satzung der Fachhochschule
Lübeck über die Erhebung von
Beiträgen für die Teilnahme am
weiterbildenden Studiengang
Master Environmental Engineering
(Beitragssatzung Master EE)
Vom 17. Dezember 2013**

Aufgrund § 41 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Lübeck vom 11. Dezember 2013 und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 16. Dezember 2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebung und Geltungsbereich

Die Fachhochschule Lübeck als Körperschaft des öffentlichen Rechts erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Environmental Engineering von den Studierenden Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Die Erhebung von Gebühren und Auslagen aufgrund anderer Rechtsvorschriften sowie die Erhebung von Semesterbeiträgen bleiben davon unberührt.

§ 2

Gebührentatbestand

Jeder/Jede Studierende, der/ die sich für den weiterbildenden Masterstudiengang Environmental Engineering an der Fachhochschule Lübeck immatrikuliert bzw. rückmeldet, hat Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.

§ 3

Beitragshöhe und -erhebung

- (1) Der Beitrag beträgt bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern 12.000 Euro.
- (2) Der Beitrag wird in Teilbeträgen

anteilig entsprechend der Zahl der Semester der Regelstudienzeit erhoben. Die Teilbeträge in Höhe von je 4.000 Euro sind mit Immatrikulation bzw. Rückmeldung fällig.

- (3) Nach Überschreiten der Regelstudienzeit fällt ein Beitrag in Höhe von 400 Euro (10 % des jeweiligen anteiligen Teilbetrages für ein Semester) für jedes folgende, die Regelstudienzeit überschreitende Semester an.
- (4) Wird ein Vorsemester angeboten mit der Möglichkeit, für den Zugang zum Masterstudium fehlende ECTS-Punkte zu erlangen, beträgt der Beitrag 1.000 Euro zuzüglich 100 Euro pro im Vorsemester erbrachten ECTS-Punkt. Vorsemester zählen nicht zum Masterstudium und dessen Regelstudienzeit.
- (5) Soweit in begründeten Ausnahmefällen eine Immatrikulation oder Teilnahme an dem Angebot erst im bereits laufenden Semester bzw. während des laufenden Angebots erfolgen kann, fällt der Beitrag in voller Höhe an, auch wenn der/die Studierende/ aufgrund der verspätet erfolgten Immatrikulation/ Teilnahme nicht an allen Unterrichtseinheiten der Lehrveranstaltungen teilnehmen kann.
- (6) Zeiten der Beurlaubung vom weiterbildenden Masterstudium gemäß § 7 der Einschreibordnung der Fachhochschule Lübeck sind nicht beitragspflichtig bzw. werden zurückerstattet, wenn der Antrag auf Beurlaubung vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde. Erhält eine/ ein Studierende/r erst nach Beginn der Vorlesungszeit von einem Umstand Kenntnis, der zu einer Beurlaubung berechtigt, wird der Teilbetrag für das Semester nach vollen Monaten anteilig erstattet. Der entrichtete Teilbeitrag wird im Semester der Wiederaufnahme des Studiums angerechnet, solange das Studienangebot besteht.

§ 4

Erstattung von Beiträgen

Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit wird der Beitrag des jeweiligen Semesters zu 75 % zurückerstattet. Wird das Studium zu einem späteren Zeitpunkt im Semester abgebrochen, ist der volle Beitrag für das Semester zu entrichten. Beiträge für die folgenden Semester werden nicht erhoben.

§ 5

Folgen der Nichtzahlung

Studienbewerberinnen und -bewerber, deren erster fälliger Teilbetrag nicht fristgerecht eingegangen ist, werden nicht immatrikuliert.

Studierende, deren fälliger Teilbetrag mit Rückmeldung nicht fristgerecht eingegangen ist, sind von der Teilnahme an dem Angebot ausgeschlossen und werden exmatrikuliert.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2014 beginnen.

Die Zustimmung des Hochschulrates ist am 16. Dezember 2013 erfolgt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 17. Dezember 2013

*Fachhochschule Lübeck
Präsidium*

*Prof. Dr. S. Bartels-von Mensenkampff
Präsident*